

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)/Datenschutzhinweise
Katholische Akademie des Bistums Fulda
Weiterbildungen nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungs-
ordnung für die Pflege (WPO-Pflege) vom 03.12.2020**

I. Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Katholischen Akademie des Bistums Fulda und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer an den Weiterbildungen gemäß Hessischer Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (WPO-Pflege) vom 03.12.2020 gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Version. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen der Teilnehmerin/ des Teilnehmers haben keine Geltung, es sei denn, die Katholische Akademie des Bistums Fulda hat ausdrücklich schriftlich deren Wirksamkeit zugestimmt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Katholischen Akademie des Bistums Fulda auf der Grundlage der Hessischer Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (WPO-Pflege) vom 03.12.2020 durchgeführten Weiterbildungen und die im Zusammenhang mit den Weiterbildungen stehenden Dienstleistungen der Katholischen Akademie. Namentlich betrifft dies die Weiterbildungen zur

- Gruppen und Wohnbereichsleitung
- Leitenden Pflegefachkraft
- Praxisanleiterin oder Praxisanleiter
- Palliative Versorgung (Palliative Care)

II. Gegenstand der Geschäftsbedingungen

Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an den von der Katholischen Akademie des Bistums Fulda organisierten Weiterbildungen gemäß Hessischer Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (WPO-Pflege) vom 03.12.2020. Veranstaltungsort ist das Bonifatiushaus Fulda.

III. Veranstaltungsanmeldungen

Anmeldungen können brieflich, per Anmeldevordruck oder per eMail übermittelt werden. Die Begleichung der Kurskosten erfolgt durch Rechnungsstellung. Mit der Anmeldung bestätigt die Teilnehmerin/der Teilnehmer die verbindliche Teilnahme an der Weiterbildung. Über die Veranstaltung hinaus besteht keinerlei Vertragsverhältnis zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und der Katholischen Akademie. Anmeldungen werden in schriftlicher Form per Post oder E-Mail durch die Katholische Akademie bestätigt.

IV. Zahlung der Veranstaltungskosten

Die Veranstaltungskosten sind in Euro zu entrichten. Die Höhe der Veranstaltungskosten ist für jede Veranstaltung in den Ausschreibungsunterlagen gesondert ausgewiesen. Der Betrag ist zudem in der der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zugestellten Rechnung nochmals eigens aufgeführt. Sofern nicht anders angegeben, ist die Rechnung über die Veranstaltungskosten 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine Begleichung der Veranstaltungskosten innerhalb der genannten Zeitfenster voraus.

V. Rücktritt von der Veranstaltungsanmeldung

Ein Rücktritt von der bestätigten Veranstaltungsmeldung ist jederzeit möglich. Im Falle eines Rücktritts von einer bereits bestätigten Anmeldung berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 35 EURO. Erfolgt der Rücktritt 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir Ihnen 25% der Veranstaltungskosten, erfolgt der Rücktritt 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir Ihnen 50 % der Veranstaltungskosten. Ab dem 7.Tag vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir 100% der Veranstaltungskosten. Das gilt auch für den Fall der ganzen oder teilweisen Abwesenheit der Teilnehmerin/des Teilnehmers an der Weiterbildung. Für die Erklärung des Rücktritts ist das Datum des Poststempels entscheidend. Die im Falle des Rücktritts anfallenden Kosten werden bei Nennung bzw. Anmeldung einer Vertreterin/eines Vertreters für die von der Veranstaltungsanmeldung zurückgetretene Person nicht fällig.

VI. Staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung und Staatliche Abschlussprüfung

Die Katholische Akademie des Bistums Fulda ist als Weiterbildungseinrichtung durch das Regierungspräsidium anerkannt und damit zur Durchführung der auf die staatliche Abschlussprüfung vorbereitenden Weiterbildung berechtigt. Die Anerkennung umfasst die folgenden nach der WPO-Pflege geregelten Weiterbildungen: namentlich die Weiterbildungen zur Gruppen- und Wohnbereichsleitung, zur Leitenden Pflegefachkraft, zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter nach der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung und zur palliativen Versorgung/Palliative Care. Die Erteilung der Berechtigung ist an die für die Durchführung der Weiterbildungen durch die jeweils gültige Hessische Weiterbildungs- und Prüfungsordnung geregelten Auflagen gebunden. Die Katholische Akademie des Bistums Fulda garantiert die Durchführung auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege (Aktuell 03.12.2020). Für die Festsetzung der für die Teilnehmenden als Zulassungsvoraussetzung erforderlichen Bestimmungen der Hessischen Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für die Pflege ist die Katholische Akademie nicht verantwortlich. Die Zulassung für die staatliche Abschlussprüfung erfolgt ausschließlich durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Die Katholische Akademie hat weder auf die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung noch auf die Dauer der Bearbeitung durch das Regierungspräsidium Darmstadt einen Einfluss. Die Katholische Akademie garantiert die dafür erforderlichen Unterlagen rechtzeitig im Vorfeld der vom Regierungspräsidium gesetzten Frist von 6 Wochen vor Beginn der geplanten mündlichen Prüfung beim Regierungspräsidium Darmstadt einzureichen. Voraussetzung hierfür ist, dass hierzu alle erforderlichen Unterlagen der Katholischen Akademie von den Teilnehmenden vollständig und fristgerecht zur Verfügung gestellt werden.

VI.I. Zulassungsvoraussetzungen zur Weiterbildung - Unterlagen und Nachweise

Die für die Zulassung zur Weiterbildung erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise sind bis zum Beginn der Weiterbildung im Bildungssekretariat der Katholischen Akademie des Bistums Fulda einzureichen. Über die erforderlichen Unterlagen informiert ein aktuelles Laufblatt der Katholischen Akademie.

VI.II Curriculum und Modulprüfungen

Die Weiterbildungsinhalte sind ausgerichtet an den Auflagen der WOP-Pflege vom 03.12.2020 und unterliegen der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Über die methodische Gestaltung und didaktische Aufbereitung der Inhalte hinaus ist die Katholische Akademie nicht verantwortlich für die Auswahl der Inhalte. Die Weiterbildungsinhalte werden entspre-

chend der Vorgaben der WPO-Pflege vom 03.12.2020 in Modulen mit einem vom Regierungspräsidium vorgeschriebenen Weiterbildungsumfang angeboten. Die Module sind jeweils mit einer Modulprüfung in Form einer benoteten schriftlichen Klausur oder schriftlichen Hausarbeit abzuschließen. Die Modulprüfung wird von der Katholischen Akademie des Bistums Fulda abgenommen. Pro Modulprüfung wird von der Katholischen Akademie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 40 EURO erhoben. Die Gebühr wird nach Abschluss aller Prüfungen zusammen mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt. Das Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer mindestens die Note ‚ausreichend‘ erzielt hat. Die erfolgreiche Absolvierung wird durch die Katholische Akademie bestätigt. Die erfolgreiche Absolvierung aller Module berechtigt zur Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung. Dies wird von der Katholischen Akademie auf den entsprechenden Vordrucken des Regierungspräsidiums bestätigt und beim Regierungspräsidium eingereicht.

VI.IV. Fehlzeiten und Ausschluss von den Modulprüfungen

Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung ist die Teilnahme und Absolvierung der erforderlichen Module mit einem durch die WPO-Pflege vorgeschriebenen Umfang an Weiterbildungsstunden. Bei Vorlage einer entsprechenden Krankmeldung dürfen maximal 20% der Weiterbildungseinheiten eines Moduls versäumt werden. In Härtefällen kann die Katholische Akademie entscheiden, eine Säumnisquote von bis zu max 50 % der erforderlichen Weiterbildungsstunden pro Modul zu akzeptieren, Sofern die Teilnehmerin/der Teilnehmer durch unentschuldigtes Fehlen die erforderlichen Weiterbildungsstunden nicht absolviert, ist die Katholische Akademie berechtigt, diese Person von der jeweiligen Modulprüfung auszuschließen. Die Teilnahme an der Weiterbildung wird durch Teilnahmelisten dokumentiert.

VI.V. Berufspraktische Anteile

Die WPO-Pflege vom 03.12. 2020 regelt neben der Teilnahme an den vorgeschriebenen Weiterbildungsstunden die Absolvierung berufspraktischer Anteile in der Einrichtung in der die Teilnehmerin/der Teilnehmer beruflich tätig ist oder einer Einrichtung ihrer/seiner Wahl. Berufspraktische Stunden sind im Rahmen der Weiterbildung zur Praxisanleitung und zur palliativen Versorgung (Palliative Care) zu absolvieren. Die Anzahl der zu absolvierenden berufspraktischen Stunden ist durch die WPO-Pflege festgelegt. Zusätzlich ist vorgeschrieben, dass die Einrichtung für die Dauer der Absolvierung der berufspraktischen Stunden eine Praxisbegleitung durch eine von der Einrichtung zu benennende Person gewährleistet. Die von der Einrichtung zu benennende Praxisbegleitung muss lt. WPO Pflege zumindest über den Qualifikationsgrad verfügen, den die Teilnehmerin/der Teilnehmer im Rahmen der Weiterbildung zu erwerben anstrebt. Der Qualifikationsgrad der Praxisbegleitung ist von der Einrichtung durch eine Kopie der entsprechenden Qualifikationsurkunde nachzuweisen. Über die Absolvierung der berufspraktischen Anteile und die genannten damit verbundenen Auflagen wird zwischen der Einrichtung und der Katholischen Akademie des Bistums Fulda eine Vereinbarung getroffen. Die Vereinbarung wie auch die Erfüllung der durch die WPO-Pflege geregelten Auflagen sind Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen mündlichen Abschlussprüfung. Die Katholische Akademie stellt neben einem Vertragsentwurf über die Vereinbarung zu Absolvierung der berufspraktischen Anteile einen Dokumentationsbogen für den Nachweis der absolvierten berufspraktischen Stunden zur Verfügung. Vertrag, Qualifikationsnachweis und Dokumentationsbogen werden von der Katholischen Akademie auf Vollständigkeit geprüft und beim Regierungspräsidium in Darmstadt eingereicht. Es werden von der Katholischen Akademie nur vollständig und fristgerecht vorliegende Unterlagen eingereicht. Das Regierungspräsidium prüft die Voraussetzungen für die Absolvierung der berufspraktischen Anteile und erstellt hierüber eine einrichtungs- und weiterbildungsspezifische Bewilligung. Diese gilt bis auf Widerruf und gilt zukünftig auch für weitere

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der betreffenden Einrichtung, die die entsprechende Weiterbildung absolvieren.

VI.VI. Staatliche Abschlussprüfung

Mit der erfolgreichen Absolvierung der Weiterbildung hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Berechtigung zur Teilnahme an der Staatlichen mündlichen Abschlussprüfung erworben. Die Zusammenstellung; Überprüfung und Einreichung der erforderlichen Unterlagen und Nachweise beim Regierungspräsidium Darmstadt erfolgt durch die Katholische Akademie des Bistums Fulda. Die Katholische Akademie erhebt hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75 EURO. Diese Kosten werden mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt. Die Bestätigung der Zulassung der Teilnehmerin/des Teilnehmers zur Abschlussprüfung erfolgt durch das Regierungspräsidium Darmstadt. Ebenso wird der Termin für die Abschlussprüfung durch das Regierungspräsidium Darmstadt festgelegt. Die Katholische Akademie kann zwar einen Termin vorschlagen, hat jedoch keinen Einfluss darauf, ob der gewünschte Termin auch durch das Regierungspräsidium Darmstadt bestätigt wird. Die Benachrichtigung der Teilnehmerin/des Teilnehmers über die Zulassung zur Teilnahme sowie den Prüfungstermin und die Uhrzeit der Prüfung erfolgt durch die Katholische Akademie, sobald die Informationen aus dem Regierungspräsidium Darmstadt vorliegen.

Die mündliche Abschlussprüfung wird von zwei Kursdozenten der Katholischen Akademie abgenommen und unterliegt dem Prüfungsvorsitz einer vom Regierungspräsidium Darmstadt bestellten externen Person. Die mündliche Prüfung und damit die staatliche Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Note ‚ausreichend‘ erzielt worden ist. Das vorläufige Abschlussergebnis wird nach der mündlichen Abschlussprüfung mitgeteilt. Das offizielle Ergebnis sowie die Aus- und Zustellung der Urkunde, die den erworbenen Qualifikationsgrad dokumentiert, werden durch das Regierungspräsidium Darmstadt mitgeteilt und zugestellt. Das Regierungspräsidium Darmstadt erhebt für die staatliche mündliche Abschlussprüfung eine Prüfungsgebühr. Rechnungsstellung und Abrechnung der Prüfungsgebühr erfolgen über das Regierungspräsidium Darmstadt.

VI.VII. Weiterbildungs- und Prüfungsordnung

Die Teilnahme an den Modulprüfungen der Weiterbildungen nach der WPO-Pflege ist durch die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung der Katholischen Akademie und die Bestimmungen der WPO-Pflege geregelt und wird von den Teilnehmenden mit der verbindlichen Anmeldung zu der Weiterbildung anerkannt und akzeptiert.

VII . Verhinderung von Referentinnen und Referenten

Sind im Veranstaltungsprogramm ausgewiesene Referentinnen und Referenten verhindert, den angekündigten Beitrag im Rahmen der Veranstaltung zu übernehmen, ist die Katholische Akademie berechtigt, einen fachlich gleichwertigen Ersatz für die Veranstaltung mit der Aufgabe zu betrauen. Voraussetzung hierfür ist, dass die geplanten inhaltlichen Akzente und Schwerpunkte nicht verändert werden.

VIII. Absage der Weiterbildung

Die Katholische Akademie des Bistums Fulda ist berechtigt, bei zu geringer Anzahl der Anmeldungen bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn die Veranstaltung abzusagen. In dem Fall werden die gezahlten Veranstaltungskosten in voller Höhe erstattet. Darüber- hinausgehende Ansprüche seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe, wie bspw. die Erkrankung oder der Unfall der Referentin/des Referenten ist die Katholische Akademie ebenfalls zur Veranstaltungsabsage berechtigt. In dem Fall werden die gezahlten Veranstaltungskosten in voller Höhe erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind ausgeschlossen

IX. Zusätzliche Serviceleistungen

In Anspruch genommene Serviceleistungen im Zusammenhang der Durchführung der Weiterbildungen nach der WPO-Pflege, die nicht durch die von der Katholischen Akademie erhobene Kursgebühr abgedeckt sind, werden gesondert berechnet. Über Art und Umfang dieser Serviceleistungen informiert ein gesondertes Merkblatt

X. Fördermöglichkeiten zur Finanzierung der Weiterbildung

Je nach Förderprogramm und in Abhängigkeit von individuellen Voraussetzungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers kann die Möglichkeit der Förderung der Weiterbildung bestehen. Für die mögliche Förderung von Weiterbildungen ist die Katholische Akademie nicht verantwortlich. Die Katholische Akademie prüft auch nicht, ob individuelle Fördermöglichkeiten erfüllt sind. Sofern im Zusammenhang der Beantragung Bestätigungen des Weiterbildungsträgers erforderlich sind, bestätigt die Katholische Akademie die Teilnahme auf den entsprechenden Vordrucken.

XI. Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Katholische Akademie des Bistums Fulda, Neuenberger Str. 3-5, 36041 Fulda, katholische.akademie@bistum-fulda.de .

Den Betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Mail Adresse: datenschutz-bistum@bistum-fulda.de

Wir verwenden Ihre Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Zeugnisse, Berufsbezeichnungskunden und Personalausweiskopien) in einem automatisierten System, ausschließlich zur Abwicklung, Verwaltung und Organisation der gebuchten Fortbildung, zur Ausstellung von Zertifikaten und/oder Teilnahmebescheinigungen, interne statistische Auswertungen, Zahlungsabwicklungen (falls Sie Empfänger einer Rechnung sind). Ohne die zur Verfügungsstellung dieser Informationen ist eine Teilnahme an anmeldepflichtigen Veranstaltungen nicht möglich.

Soweit es für die Organisation und Durchführung dieser Fortbildung erforderlich ist, geben wir Ihre Daten bzw. die Teilnehmerlisten an Referenten, an Tagungshäuser (bei Übernachtungen) und das Regierungspräsidium Darmstadt weiter. Rechtsgrundlage dazu ist, § 6, Abs. 1 lit. c KDG zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrages.

Die Daten von Veranstaltungen werden in der Regel 10 Jahre nach Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, sowie zum Schutz vor und Geltendmachung von Ansprüchen aufbewahrt.

Gemäß KDG § 14 ff, haben Sie das Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich bitte hierfür an die Verwaltung der Katholischen Akademie (katholische.akademie@bistum-fulda.de).

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde: Diözesanbeauftragte für den Datenschutz, Frau Ursula Becker-Rathmair, Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt am Main, Domplatz 3, Haus am Dom, 60311 Frankfurt am Main, info@kdsz-ffm.de .

Weitere Informationen zum Datenschutz im Bistum Fulda finden Sie unter: https://www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/datenschutz/

XI. Haftung

Eine Haftung der Katholischen Akademie auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grob fahrlässiges Handeln. Im Falle einer nachweislichen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Katholische Akademie für begangene Fahrlässigkeiten. Dies gilt jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Vorschriften.

XII. Salvatorische Klausel

Sofern aktuell oder zukünftige Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Katholischen Akademie des Bistums Fulda ganz oder teilweise unwirksam bzw. nichtig oder nicht durchführbar sind, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht davon betroffen. Letzteres gilt nicht, wenn unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung die Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt. Die Klausel greift auch, wenn sich nach Abschluss des Vertrages ein Ergänzungsbedarf ergibt. Die Vertragspartner werden eine unwirksame oder nichtige bzw. nicht durchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder nichtigen bzw. undurchführbaren Bestimmung und dem Gesamtzweck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Katholischen Akademie des Bistums Fulda entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fulda.

Fulda, 01.09.2024

Gunter Geiger
Direktor Katholische Akademie des Bistums Fulda